

## Vermerk

### **für die Vorlage des Magistrats zum Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushaltsjahre 2004 und 2005 zu dem Punkt „Vorlage von Personalakten“**

Wie seit Jahren üblich, kritisiert der Rechnungshof, dass dem Rechnungsprüfungsamt nicht die gesamte Personalakte eines Beamten zur Verfügung gestellt wird. Er wirft den Organen der Stadt Bremerhaven vor, „aus nicht nachvollziehbaren politischen Gründen“ die Vorlage von Personalakten zu verhindern.

Seit Jahren wiederholt sich der Versuch, dem Rechnungshof die Rechtslage zu verdeutlichen. Dem zeigt er sich gegenüber resistent; ein Eingehen auf die von uns dargestellte Rechtslage unter Einbeziehung auch der Rechtsauffassung des Landesbeauftragten für den Datenschutz ist stets unterblieben.

Nach der bestehenden Rechtslage ist es dem Magistrat untersagt, ohne Einwilligung des Betroffenen die Personalakte an das Rechnungsprüfungsamt weiterzuleiten. Es besteht aber nach wie vor das Angebot, die Personalakten mit Zustimmung der Betroffenen herauszugeben. Ebenso besteht weiterhin die Bereitschaft, dem Rechnungsprüfungsamt sämtliche zahlungsrelevanten Vorgänge jedes Personalfalles zur Verfügung zu stellen. Jedoch ohne eine entsprechende Rechtsgrundlage und ohne Einwilligung der Betroffenen ist es dem Magistrat untersagt, dem Rechnungsprüfungsamt z. B. Zeugnisse, Beurteilungen, Gesundheitsgutachten, psychologische Eignungsgutachten, Disziplinarvorgänge usw. auszuhändigen.

Die kontinuierliche Weigerung des Rechnungshofes, sich mit unserer Rechtsauffassung zu befassen bzw. sich überhaupt mit der Rechtslage zu befassen, ist nicht nachvollziehbar.

Im Auftrage

  
Freitag